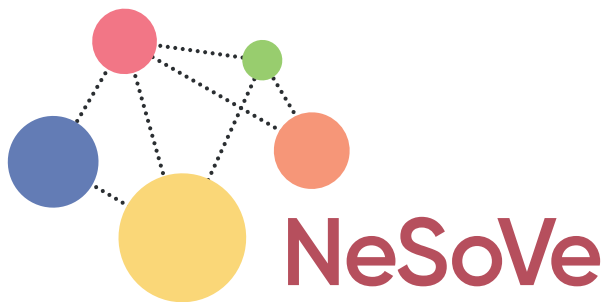
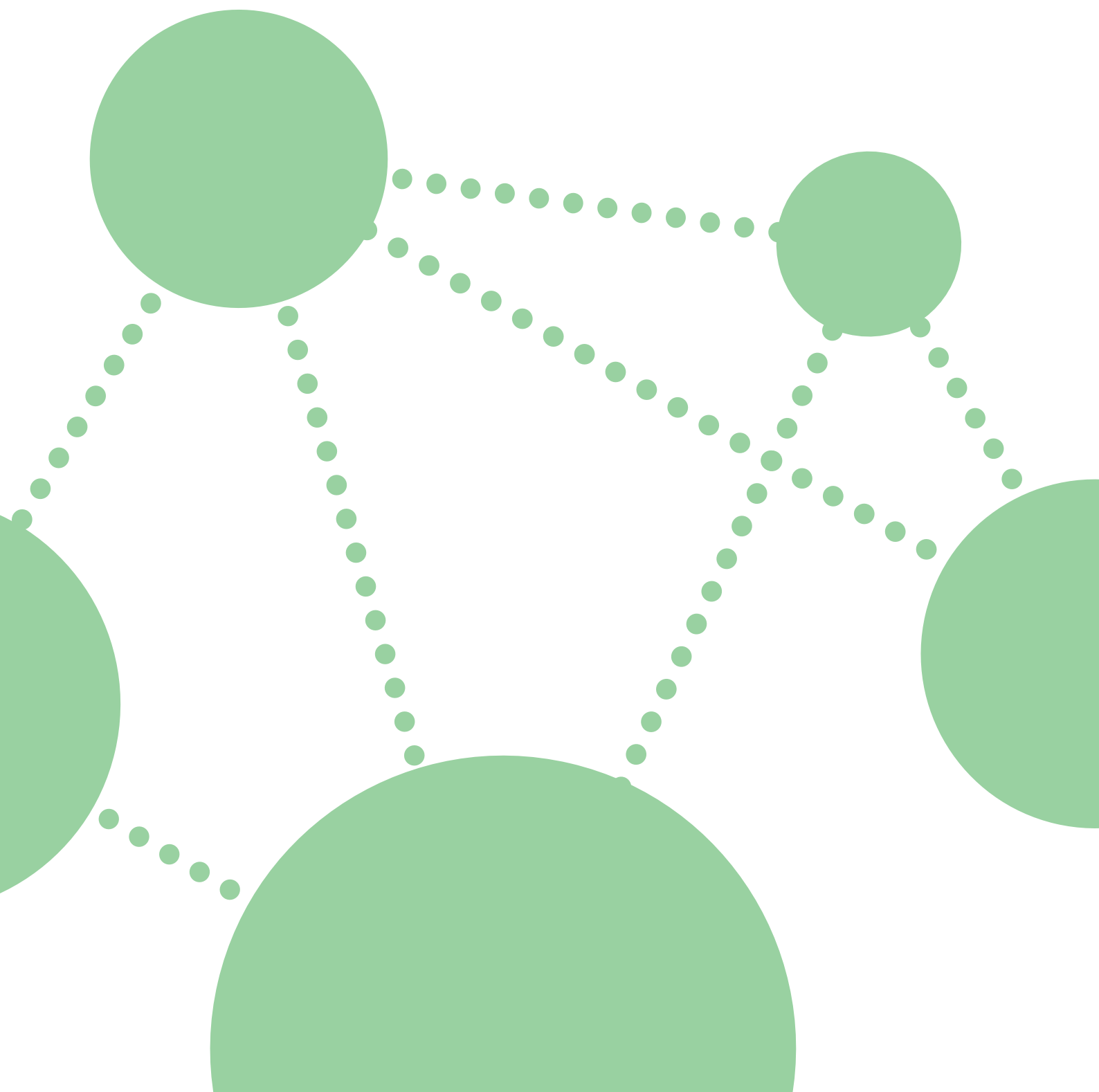




NETZWERK SOZIALE VERANTWORTUNG

JAHRESBERICHT 2024



Netzwerk Soziale Verantwortung
Jahresbericht 2024

Redaktion

Tina Rosenberger

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Netzwerk Soziale Verantwortung
c/o KSÖ
Schottenring 35/DG
1010 Wien

Tel: 0660/88 35 409

office@sozialeverantwortung.at

ZVR-Nummer: 069638267

Bankverbindung:
IBAN: AT45 1400 0171 1002 6943
BIC: BAWAATWW



Diese Veröffentlichung wird aus Mitteln
der Arbeiterkammer Steiermark gefördert und
mit Unterstützung der PRO-GE vervielfältigt.

Vorwort

von Tina Rosenberger, Geschäftsführerin

Im Juli 2024 war es endlich so weit: Das EU-Lieferkettengesetz trat offiziell in Kraft. Zwar beinhaltet die Richtlinie zahlreiche Schlupflöcher, aber dennoch handelt es sich hierbei um einen Meilenstein. Denn eine Umsetzung der CSDDD in nationales Recht würde gewährleisten, dass es in Österreich erstmals ein sektorenübergreifendes Lieferkettengesetz gibt. Doch das Jahr 2024 zeigte auch, wie stark der Druck der Konzernlobbys ist und wie wichtig eine laute und starke Zivilgesellschaft ist, die sich diesem Druck entgegenstellt. Obwohl bereits im Dezember 2023 im Zuge der Trilog-Verhandlungen eine Einigung erzielt wurde, stellte zu Jahresbeginn 2024 eine Reihe von Staaten die CSDDD in Frage. In weiterer Folge verweigerten mehrere Mitgliedsstaaten der CSDDD im Ausschuss der Ständigen Vertreter:innen ihre Zustimmung. Die Debatte wurde zunächst von der FDP in Deutschland eröffnet, schwappte jedoch auch sehr bald nach Österreich über. Der damalige Wirtschaftsminister Martin Kocher stand der Richtlinie kritisch gegenüber. Die ehemalige Justizministerin Alma Zadić sprach sich für das Trilog-Ergebnis aus. Österreich hat sich daher in den folgenden Abstimmungen enthalten. Mitte März konnte nach langen Verhandlungen schlussendlich ein neuer Kompromiss gefunden werden.

Gerade in Österreich war die öffentliche Debatte sehr stark durch Falschinformationen geprägt. Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig eine faktenbasierte Debatte ist. Im Rahmen der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“ veröffentlichten wir daher einen Faktencheck und organisierten ein Pressegespräch mit Expert:innen. In weiterer Folge stand natürlich auch die Umsetzung der Richtlinie im Fokus. Schließlich stellte die Nationalratswahl diesbezüglich eine Richtungsentscheidung dar. Als zivilgesellschaftliches Bündnis haben wir eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass das nationale Lieferkettengesetz Menschenrechte und die Umwelt effektiv schützt. Neben dem Rechtsruck im EU-Parlament, zeichneten sich die neuen Kräfteverhältnisse auch auf Ebene der Kommission bereits im Herbst deutlich ab. So deutete Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November erstmals ein sogenanntes Omnibus-Paket an. Unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus sollen damit zentrale Inhalte des Green Deals und damit auch der CSDDD geopfert werden, noch bevor diese in nationales Recht umgesetzt wurde. Damit untergräbt die Kommissionspräsidentin ihr eigenes Leuchtturm-Projekt aus ihrer letzten Periode. Das Jahr 2024 zeigte somit deutlich: Der Kampf für eine Welt ohne Ausbeutung ist noch lange nicht vorbei! Gemeinsam mit zahlreichen NGOs und Gewerkschaften werden wir auch weiterhin auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür eintreten, dass Menschenrechte und die Umwelt vor Profitinteressen gestellt werden!



Tina Rosenberger

Selbstverständnis des NeSoVe

Der Verein fordert die Durchsetzung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien als Grundprinzipien des Handelns von Unternehmen.

Ziel des Vereins ist es, für alle Unternehmen verpflichtende gesetzliche Regeln auf nationaler, EU- und internationaler Ebene auf hohem Niveau zu bewirken. Regulative Maßnahmen können – wo sinnvoll – durch freiwillig eingegangene Verpflichtungen (CSR-Maßnahmen) ergänzt werden, sofern anspruchsvolle und verifizierbare bzw. kontrollierbare Regeln festgelegt werden.

Dabei ist der Verein der Überzeugung, dass die Festlegung gesellschaftlich wünschenswerter Handlungsweisen von Organisationen und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sowohl auf freiwilliger als auch auf allgemein verbindlicher Ebene eine öffentliche Aufgabe ist, die demokratisch legitimierten Institutionen obliegt. Eine Übertragung und damit Privatisierung dieser Aufgabe auf Unternehmenskreise und von diesen kontrollierten Stakeholder-Dialogen ist daher abzulehnen.

Durch den Zusammenschluss gibt der Verein den von Unternehmenspolitik betroffenen Stakeholdern (Arbeitnehmer:innen, Verbraucher:innen und NGOs) ein stärkeres Gewicht und verbessert damit die Bedingungen zur Durchsetzung gesellschaftlicher Verantwortlichkeit als Prinzip des wirtschaftlichen Handelns. Der Verein lobbyiert in diesem Sinne auf nationaler und europäischer Ebene, unterstützt den Zusammenschluss nationaler Netzwerke für Corporate Accountability (im Sinne von verbindlicher Unternehmensverantwortung), kontrolliert unternehmerisches Handeln und Verstöße gegen soziale, gesellschaftliche, arbeitsrechtliche, ökologische und menschenrechtliche Standards, sowie den Widerspruch von Anspruch und Wirklichkeit sogenannter CSR-Maßnahmen. Darüber hinaus sensibilisiert der Verein die Öffentlichkeit zu Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen in Politik und Wirtschaft.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der BAO.



Verein

Geschäftsführerin

- > Tina Rosenberger

Mitarbeiterin

- > Hannah Sattlecker (Projektmitarbeiterin; März bis September 2024)

Vorstand

- > Stefan Grasgruber-Kerl (Südwind), Vorstandsvorsitzender
- > Anna Mago (Fairtrade)
- > Andrew Lindley (Betriebsrat, Austrian Institute of Technology, AIT), Finanzreferent
- > Anna Leitner (GLOBAL 2000), Schriftführerin
- > Barbara Steiner (transform.at)
- > Raphael Haag (AUGE/UG)
- > Herbert Wasserbauer (Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar)

Rechnungsprüfer:innen

- > Christian Rechberger (PRO-GE)
- > Karin Mayer (Südwind)

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 20. November 2024 in den Räumlichkeiten der ksoe statt. Der Vorstand wurde statutengemäß entlastet. Herbert Wasserbauer (Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar) wurde in seinem Amt bestätigt.

Jahresabschluss 2024

Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro	
Mitgliedsbeiträge	8.139,00	Personalkosten	66.928,17
Förderungen	71.839,23	Infrastruktur	3.470,96
Sonstige Einnahmen	1.160,78	Dienstleistungen Dritter	1.689,84
		Sonstiges & Bankspesen	3.700,69
Einnahmen gesamt	81.139,01	Ausgaben gesamt	75.789,66
Jahresüberschuss: 5.349,35 €			
Vermögen per 31.12.2024: 31.691,29 €			

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs, Arbeitnehmer:innenvertretungen) können ordentliche Mitglieder werden, d.h. sie haben Stimmrecht und ihre Vertretungen können in den Vorstand gewählt werden. 2024 zählt der Verein 20 ordentliche Mitglieder:

> ARGE Weltläden



> Attac



> Alternative und Grüne Gewerkschafter:innen/UG (AUGE/UG)



> Betriebsrat des Austrian Institute of Technology (AIT)

> Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar (DKA)



> FAIRTRADE Österreich



> FIAN



> GLOBAL 2000



> Globale Verantwortung (AG für Entwicklung und Humanitäre Hilfe)



> HORIZONT 3000

> Jugend Eine Welt



> Katholische Jugend Österreichs (kjoe)

> Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe)



> Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte

> ÖBV - Via Campesina

> Österreichische Liga für Menschenrechte



> Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)



> Südwind



> The World of NGOs



> transform!at



Außerordentliche Mitglieder

Andere Institutionen sowie interessierte Einzelpersonen können außerordentliches Mitglied werden. Derzeit hat der Verein 3 außerordentliche Mitglieder.

Mitgliedschaften & Bündnisarbeit

ECCJ

Der Verein ist Mitglied der „European Coalition for Corporate Justice“ (ECCJ) mit Sitz in Brüssel. NeSoVe hat an der Generalversammlung im Juni 2024 in Amsterdam teilgenommen.



AG Rohstoffe

2016 formierte sich die Arbeitsgemeinschaft Rohstoffe mit dem Ziel der Sensibilisierung für soziale und ökologische Wirkungen von Rohstoffabbau -verarbeitung, und -nutzung und bei Wirtschaft und Politik für die Etablierung sozialer und ökologischer Kriterien in der Rohstoffpolitik zu lobbyieren. Folgende Organisationen sind Teil der AG Rohstoffe: die DKA – Hilfswerk der katholischen Jungschar, Südwind, Global 2000, das Jane Goodall Institut – Austria, solidar Austria, Re-Use Austria und NeSoVe. Sie wird von der ÖFSE wissenschaftlich begleitet. Im Jahr 2024 stand das von der ADA geförderte Projekt „Mobilität in der 7-Tonnen-Zukunft“ im Fokus.

Treaty Allianz

2014 wurde auf UN-Ebene der Prozess für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten („TNC Treaty“) angestoßen. Die internationale Treaty Alliance umfasst mittlerweile über 1100 Organisationen und Bewegungen weltweit. Ende 2016 schloßen sich auch in Österreich zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Arbeitnehmer:innenvertretungen zusammen, um für das Treaty zu lobbyieren. Der Prozess ist einer der Schwerpunkte des NeSoVe, das Netzwerk koordiniert die Treaty Allianz Österreich. NeSoVe war auch 2024 wieder in Genf bei den Verhandlungen anwesend und traf die ständige Vertretung Österreichs. Im Vorfeld der Verhandlungen führten wir Gespräche mit Vertreter:innen des Außenministeriums.



EU-Lieferkettengesetz

Bereits zu Jahresbeginn 2024 stand das EU-Lieferkettengesetz erneut auf der Kippe. Denn der Kompromiss, der im Zuge der Trilog-Verhandlungen Mitte Dezember 2023 erzielt wurde, wurde von der FDP in Frage gestellt. In weiterer Folge verweigerten mehrere Mitgliedsstaaten der CSDDD im Ausschuss der Ständigen Vertreter:innen ihre Zustimmung. In Österreich plädierte auch der damalige Wirtschaftsminister Martin Kocher dafür, der CSDDD die Zustimmung zu verweigern. Die ehemalige Justizministerin Alma Zadić sprach sich hingegen sehr deutlich dafür aus, dass es bereits eine Einigung im Zuge der Trilog-Verhandlungen gab und diese auch akzeptiert werden sollte. Österreich hat sich daher in den folgenden Abstimmungen enthalten. Mitte März konnte nach langen Verhandlungen schlussendlich ein neuer Kompromiss gefunden werden. In den darauffolgenden Monaten fanden die finalen Abstimmungen zur Richtlinie statt. Das EU-Lieferkettengesetz trat im Juli 2024 offiziell in Kraft und hätte bis Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. NeSoVe beschäftigte sich daher intensiv mit der Umsetzung in nationales Recht.

In Bezug auf den Anwendungsbereich beinhaltet die CSDDD eine gestaffelte Übergangsfrist. So wären die ersten Unternehmen ab 2027 in den Anwendungsbereich der Richtlinie gefallen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen ab 5.000 Mitarbeiter:innen und einem Vorjahresumsatz von 1,5 Milliarden Euro. Im Folgejahr wären die Schwellenwerte nochmal gesenkt worden. Ab 2029 wären Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter:innen und einem Umsatz von 450 Millionen Euro vom EU-Lieferkettengesetz betroffen – dies ist der finale Anwendungsbereich. Während in Bezug auf EU-Unternehmen stets beide Schwellenwerte herangezogen werden, wird für Unternehmen aus Drittstaaten, welche am EU-Markt aktiv sind, nur der Jahresumsatz aus dem Vorjahr herangezogen. Auch in diesem Kontext war eine gestaffelte Übergangsfrist vorgesehen. Laut der niederländischen NGO SOMO wären in Österreich 159 Unternehmen und im gesamten EU-Raum ca. 5.400 Unternehmen von der CSDDD betroffen gewesen.

Im Zuge des EU-Lieferkettengesetzes wurde zudem der neue Begriff der Aktivitätskette eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine klare Abkehr von den UNGPs sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Denn diese beziehen sich auf den Begriff der Wertschöpfungskette. Bezüglich der Reichweite der Sorgfaltspflichten beinhaltet der Terminus der Aktivitätskette eine massive Einschränkung. Beispielsweise wären Missstände, die durch den Einsatz von giftigen Pestiziden entstehen, nicht durch das EU-Lieferkettengesetz abgedeckt. So deckt die CSDDD den Upstream-Bereich der Wertschöpfungskette zwar ab, im Downstream-Bereich beinhaltet sie jedoch gravierende Lücken. Denn der Begriff der Aktivitätskette bezieht sich im Downstream-Bereich, welcher der Produktion nachgelagert ist, lediglich auf drei Bereiche. Hierbei handelt es sich um die Beförderung, die Lagerung sowie den Vertrieb von Waren und auch dies

nur unter bestimmten Voraussetzungen. Da der Bereich der Verwendung in dieser Definition nicht abgedeckt ist, hätten Chemie-Unternehmen für den Einsatz von Pestiziden weiterhin keine Sorgfaltspflichten erfüllen müssen. Auch der Finanzsektor ist immer wieder mit Missständen verwoben. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine Bank einem Bergbauunternehmen einen Kredit zur Verfügung stellt und es in weiterer Folge der Bergbauaktivitäten zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Doch auch in diesem Kontext hätten keine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durchgeführt werden müssen, da Dienstleistungen im Downstream-Bereich nicht erfasst werden. Da Dienstleistungen ausgenommen sind, wären bei der Vergabe von Krediten keine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Kontext der CSDDD zu erfüllen gewesen. Eine weitere Problematik besteht darin, dass im Anhang nur bestimmte Dokumente zum Schutz der Menschenrechte bzw. der Umwelt aufgelistet sind. Weder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, noch die Europäische Menschenrechtskonvention, welche in Österreich im Verfassungsrang steht, sind in diesem aufgelistet. Ebenso fehlen beispielsweise die UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW) sowie das Pariser Klimaabkommen. Um einen effektiven Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu gewährleisten, braucht es im Anhang Ergänzungen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein Schaden, der durch einen Verstoß der Sorgfaltspflichten verursacht wurde, nicht berücksichtigt wird.

Unter dem Titel „Das EU-Lieferkettengesetz als Paradigmenwechsel“ verfasste NeSoVe-Geschäftsführerin Tina Rosenberger einen Policy-Brief für die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik. Im Zentrum standen drei Handlungsempfehlungen für die nationale Umsetzung, welche im Herbst 2024 im Fokus stand:

1. „Damit das Potenzial der EU-Richtlinie genutzt werden kann, muss die nationale Aufsichtsbehörde mit genügend Ressourcen ausgestattet werden. Zudem muss sicher gestellt werden, dass diese über spezifische Expertise im Menschenrechts- und Umweltbereich verfügt und in voller Unabhängigkeit ihrer Tätigkeit nachgehen kann.
2. Die Definition der Aktivitätskette gefährdet die Wirksamkeit des nationalen Gesetzes zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Daher bedarf es einer vollständigen Inklusion des, der Produktion nachgelagerten, Downstream-Bereichs. Im Gegensatz zum Begriff der Wertschöpfungskette deckt jener der Aktivitätskette nicht den gesamten Lebenszyklus eines Produkts ab.
3. Die im Anhang der Richtlinie aufgelisteten Dokumente zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sind unvollständig. Im Zuge der nationalen Umsetzung braucht es daher zahlreiche Ergänzungen, damit ein effektiver Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gewährleistet werden kann.“¹

¹ Rosenberger, B. (2024). Das EU-Lieferkettengesetz als Paradigmenwechsel. Wien. ÖGfE Policy Brief, 08/2024

Bekämpfung von Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung

Im Rahmen des Projekts „Das Potenzial von aktuellen EU-Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entlang globaler Wertschöpfungsketten“ wurden im Jahr 2024 mehrere Aktivitäten umgesetzt. Im Zentrum des Projekts stehen zwei konkrete Rechtstexte: Zum einen das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD) und zum anderen die sogenannte EU-Zwangsarbeitsverordnung. Die Zwangsarbeits-VO soll verhindern, dass Produkte, die unter Zwangsarbeit produziert wurden, in der EU auf den Markt gebracht werden. Anders als die CSDDD hat sie somit einen Fokus auf Produkte und nicht auf Betroffene. So sieht die Zwangsarbeits-VO beispielsweise keine Entschädigungen für Betroffene von Zwangsarbeit vor. Hingegen ist in der CSDDD verankert, dass beispielsweise betroffene Arbeiter:innen im Zuge der Sorgfaltspflichten Abhilfe erhalten sollen. Darüber hinaus besteht mit der zivilrechtlichen Haftung die Möglichkeit, dass Betroffene Entschädigungen einklagen können.

Filmpräsentation & Podiumsdiskussion

Im Vorfeld der EU-Wahlen fand im Mai 2024 im Top-Kino in Kooperation mit der AK Wien und „this human world“ eine kostenlose Filmpräsentation statt. Gezeigt wurde der Film „Discount Workers“, der den sogenannten „KiK-Fall“ behandelt. Bei der Brandkatastrophe in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises (Karachi) kamen im September 2012 über 250 Arbeiter:innen ums Leben. Als das Feuer ausbrach, waren die Fluchtwege blockiert und die Fenster vergittert. In der abgebrannten Fabrik wurden vorrangig Waren für den deutschen Konzern KiK produziert. Untersuchungen stellten im Nachhinein massive Sicherheitslücken fest. Nach der Brandkatastrophe versuchten Überlebende und Angehörige der Opfer jahrelang vor dem Dortmunder Landesgericht, Entschädigungen von KiK einzuklagen. Doch nach pakistanischem Recht, das in diesem Fall zur Anwendung kam, war der Anspruch schon nach kurzer Zeit verjährt. Der Film „Discount Workers“ begleitet sie dabei und zeigt, wie schwer der Kampf um Gerechtigkeit ist.

Anschließend an das Filmgespräch fand eine Podiumsdiskussion zum EU-Lieferkettengesetz statt. An der Diskussion nahmen Co-Regisseur Christopher Patz, SPÖ-Nationalratsabgeordnete Julia Herr, Ines Vukajlović, OÖ Landtagsabgeordnete und EP-Kandidatin der Grünen sowie NeSoVe-Geschäftsführerin Tina



Rosenberger teil. Die Diskussion wurde von Konrad Rehling, Geschäftsführer von Südwind, moderiert. An der Veranstaltung nahmen 80 Personen teil.

Pressegespräch

Darüber hinaus fand ebenfalls im Zuge des Projekts ein Pressegespräch statt, welches die Möglichkeiten und Grenzen von nachhaltigem Konsum thematisierte. Zum Anlass von Black Friday wurde gemeinsam mit René Schuster, Elektronik-Experte von Südwind, Anna Leitner, Ressourcen-Expertin bei GLOBAL 2000 sowie Anne Neumann vom deutschen INKOTA-netzwerk aufgezeigt, welche Möglichkeiten Konsument:innen in Bezug auf bewusste Kaufentscheidungen haben und wo es politische Rahmenbedingungen bedarf.

Zwar gibt es positive Initiativen wie Reparaturcafés, zertifizierte Refurbished-Produkte und vereinzelte Elektronikprodukte mit transparenteren Lieferketten. Das sind aber Ausnahmen: In den meisten Fällen fehlen aussagekräftige Informationen über Herkunft und Produktionsbedingungen von Handys und Co. gänzlich. Vom Rohstoffabbau bis hin zu giftigem Elektroschrott bei der Entsorgung: Die Elektronikindustrie ist mit zahlreichen Missständen verwoben. In diesem Kontext sind gesetzliche Vorgaben und Regeln dringend notwendig.

Eine Untersuchung des deutschen INKOTA-netzwerks zeigt, dass das deutsche Lieferkettengesetz im Bereich der Bekleidungsindustrie zwar wirkt, aber noch keinen ausreichenden Schutz von Arbeiter:innen gewährleistet. Aus diesem Grund ist ein effektives EU-Lieferkettengesetz notwendig. Bei Schokoladenprodukten haben Konsument:innen zwar die Möglichkeit, zu Bio- und Fairtrade-Produkten zu greifen, es braucht aber ein effektives Lieferkettengesetz, das sicherstellt, dass in unserer Schokolade keine ausbeuterische Kinderarbeit steckt. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert.

Projekt: „Deine Stimme für globale Gerechtigkeit“

Das Projekt „Deine Stimme für globale Gerechtigkeit“ widmet sich Missständen entlang globaler Lieferketten, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und möchte junge Menschen ermutigen, ihre Stimme in politischen Räumen, insbesondere im Rahmen der UNO, zu erheben. Die Förderung von Menschenrechten, Nachhaltigkeit sowie der SDGs stehen dabei im Zentrum. Das Projekt fokussiert sich auf die UN-Verhandlungen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) und ermöglicht es sieben Jugendlichen, an den Verhandlungen im Oktober 2025 teilzunehmen und einen Einblick in die Abläufe eines UN-Prozesses zu bekommen. 2024 fanden die dafür notwendigen Vorbereitungen statt. Das Projekt findet im Rahmen der Initiative „Rebels of Change“ statt und wird von Mitteln der ADA (Austrian Development Agency) gefördert.

Auswahl an öffentlichen Veranstaltungen und Lobbygesprächen

- > 23. Jänner: Stellungnahme im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats
- > 14. Februar: Pressegespräch mit Julia Otten (Frank Bold), Johannes Jäger (FH des BFI Wien) und Werner Raza (ÖFSE)
- > 11. März: Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Menschenrechte in globalen Lieferketten“ des EWSA & der Fakultätsvertretung Jus
- > 22. Mai: Filmpräsentation „Discount Workers“ & Podiumsdiskussion zum EU-Lieferkettengesetz im Topkino
- > 7. Juni: Vortrag im Rahmen des Solidar-Lehrgangs „Global denken – global handeln“ in Strobl am Wolfgangsee
- > 29. Juni: Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Lieferkettengesetz am Südwind-Straßenfest
- > 12. Juli: Austausch mit NR-Abgeordneter Elisabeth Götze
- > 11. September: Austausch mit NR-Abgeordneter Julia Herr
- > 12. September: Austausch mit NR-Abgeordnetem Nikolaus Scherak
- > 19. September: Teilnahme am Runden Tisch „EU-Lieferkettenrichtlinie und ihr Beitrag zur Verhinderung der Ausbeutung von Kindern“ des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte
- > 23. September: Austausch mit MEP Thomas Waitz
- > 30. September: Austausch mit UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk gemeinsam mit anderen österreichischen NGOs
- > 22. November: Austauschtreffen mit Ulrike Butschek, BMEIA, Abteilung 1.7 gemeinsam mit anderen Mitgliedern der österreichischen Treaty Allianz
- > 16. bis 18. Dezember: Teilnahme an den UN-Verhandlungen zum UN-Treaty (10. Arbeitsgruppensitzung) in Genf inkl. schriftlicher und mündlicher Stellungnahmen

Medienberichte & Presseaussendungen

- > 5. Februar – Presseaussendung: Wirtschaftsminister Kochers Schweigen gefährdet demokratischen EU-Lieferkettenkompromiss– https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240205_OTS0001/wirtschaftsminister-kochers-schweigen-gefaehrdet-demokratischen-eu-lieferkettenkompromiss
- > 8. Februar – Presseaussendung: EU-Lieferkettengesetz: Kochers Enthaltung ist eine demokratiepolitische Farce – https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240208_OTS0077/eu-lieferkettengesetz-kochers-enthaltung-ist-eine-demokratiepolitische-farce
- > 13. Februar – Presseaussendung: Pressegespräch: Lieferkettengesetz – Die gängigsten Mythen im Faktencheck – https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240213_OTS0104/aviso-pressegesprach-lieferkettengesetz-die-gaengigsten-mythen-im-faktencheck
- > 28. Februar – Presseaussendung: EU-Lieferkettengesetz: Österreich opfert Menschenrechte für Wünsche der Industrielobby – https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240228_OTS0141/eu-lieferkettengesetz-oesterreich-opfert-menschenrechte-fuer-wuensche-der-industrielobby
- > 29. Februar – KSÖ: Lieferkettengesetz: Zeit für Fakten – <https://www.ksoe.at/blogbeitraege/147337/eu-lieferkettengesetz-zeit-fuer-fakten&ts=1750687195840>
- > 15. März – Presseaussendung: EU-Lieferkettengesetz: Wichtiger Schritt trotz schmerzlicher Schlupflöcher https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240315_OTS0120/eu-lieferkettengesetz-wichtiger-schritt-trotz-schmerzlicher-schlupfloecher
- > 22. April – Presseaussendung: Rana Plaza: EU-Lieferkettengesetz als Fundament für sichere Textilfabriken– https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240422_OTS0017/rana-plaza-eu-lieferkettengesetz-als-fundament-fuer-sichere-textilfabriken
- > 24. Mai – ORF: EU-Lieferkettengesetz nahm letzte Hürde – <https://orf.at/stories/3358621/>
- > 24. Mai – Salzburger Nachrichten: EU-Lieferkettengesetz final angenommen – <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/eu-lieferkettengesetz-zielgeraden-158924695>
- > Oktober – FIAN – Food First: EU-Lieferkettengesetz: Ein Meilenstein mit Schlupflöchern – https://fianat-live-7318544636224c40bb0b0af5b09-745b6a8.divio-media.net/filer_public/0e/7c/0e7c0cc7-5479-4d64-8f3c-510eb5c6b8b4/foodfirst_2-2024-web.pdf
- > 22. November – Österreichische Gesellschaft für Europapolitik: Policy Brief: Das EU-Lieferkettengesetz als Paradigmenwechsel – <https://www.oegfe.at/policy-briefs/das-eu-lieferkettengesetz-als-paradigmenwechsel/>
- > 26. November – Presseaussendung: Green Friday statt Black Friday: Nachhaltiges Schenken leicht gemacht? – https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241126_OTS0092/green-friday-statt-black-friday-nachhaltiges-schenken-leicht-gemacht

Ausblick 2025

Trotz Schlupflöchern wäre das EU-Lieferkettengesetz ein Meilenstein gewesen. Denn durch die Umsetzung in nationales Recht hätte es in Österreich erstmals ein nationales Lieferkettengesetz gegeben. Nachdem es sich um eine EU-Richtlinie handelt, hätte Österreich im Zuge der nationalen Umsetzung sicherstellen können, dass das nationale Lieferkettengesetz Menschenrechte und die Umwelt effektiv schützt. 2025 wäre es somit an der Zeit gewesen, die nationale Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes zu fokussieren.

Doch es kam anders: Noch bevor das EU-Lieferkettengesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, soll es nun durch ein sogenanntes Omnibus-Paket verwässert werden. Eine erste diesbezügliche Ankündigung gab es von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bereits im November 2024. Im Februar 2025 präsentierte die EU-Kommission schließlich das Omnibus-Paket, welches unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus zentrale Inhalte der CSDDD gefährdet. Besonders gravierend ist der Kommissionsvorschlag beispielsweise in Bezug auf die zivilrechtliche Haftung. Denn der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die EU-harmonisierte Haftungsregelung gestrichen wird. Dies bedeutet, dass es möglicherweise 27 unterschiedliche Haftungsregelungen geben könnte. Zudem droht vor diesem Hintergrund, dass sich der KiK-Fall wiederholen könnte, da ohne EU-harmonisierte Haftungsregelung keine Eingriffsnorm besteht. Dies hätte zur Folge, dass wieder pakistanisches Recht zur Anwendung kommen würde. Zudem sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass Betroffene sich nicht mehr vor Gericht beispielsweise durch NGOs vertreten lassen können. Ebenso soll die Reichweite der Sorgfaltspflichten, die schon in der ursprünglichen CSDDD gravierende Lücken hatte, noch weiter eingeschränkt werden. Gemeinsam mit NGOs und Gewerkschaften aus ganz Europa wird sich NeSoVe weiterhin dafür einsetzen, dass Menschenrechte, die Umwelt und das Klima entlang globaler Wertschöpfungsketten effektiv geschützt werden!

Ebenso werden wir uns 2025 in einem vom Sozialministerium geförderten Projekt mit der Zwangsarbeitsverordnung beschäftigen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts „Deine Stimme für globale Gerechtigkeit!“, welches von der ADA gefördert wird, eine Jugend-Delegation an der 11. Verhandlungsrunde des UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten teilnehmen.

